



Ministerium für Kultus
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

Träger der Kindertageseinrichtungen in Baden-
Württemberg

Geschäftszeichen: KM46-6930/11/1
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 16. Juli 2026

nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Kindergartenträgerverbände
KVJS
Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assis-
tenz
Fachschulen für Sozialpädagogik

Start des Antragsverfahrens zur Förderung von Fortbildungsmaßnah- men zum weiterentwickelten Orientierungsplan für Bildung und Erzie- hung (VwV-Orientierungsplan)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die pädagogische Arbeit in unseren Kitas ist der weiterentwickelte Orientierungsplan. Für eine erfolgreiche Umsetzung haben wir mit den kommunalen Landesverbänden sowie den kirchlichen und freien Trägern eine mehrjährige Übergangsphase vereinbart, die bis zum Ende des Kita-Jahres 2028/29 läuft. Zum Kita-Jahr 2029/30 treten die übergreifenden Ziele und die Zielformulierungen der Bildungs- und Entwicklungsfelder für alle Kitas in Baden-Württemberg verbindlich in Kraft.

Ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass Sie ab Montag, 20. Juli 2026, um 10:00 Uhr Zuwendungen zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zum weiterentwickelten Orientierungsplan bei der L-Bank beantragen können. Über diesen [Link](#) gelangen Sie direkt zum Online-Formular, um Ihren Förderantrag einzureichen.

Zuwendungsempfänger können öffentliche, freie und private Träger von Kindertageseinrichtungen, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Spitzenverbände der Freien



Wohlfahrtspflege und Fachverbände sowie weitere Anstellungsträger von Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg sein.

Die Fortbildungsveranstaltungen sollen in Präsenz stattfinden und sich vornehmlich an Personen mit Qualifikationen nach § 7 KiTaG richten. Im Ermessen des Trägers der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen sollen auch weitere in der Einrichtung pädagogisch tätige Personen eingebunden werden können. Als Reaktion auf das Anhörungsverfahren wurde die Mindestteilnehmerzahl pro Fortbildung auf 15 Personen herabgesetzt. Die Gruppengröße sollte hierbei in der Regel 25 Personen nicht überschreiten.

Pro Fortbildung fördern wir die Kosten mit einer Pauschale von 2.000 Euro. Die Mittelvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs bei der L-Bank. Durch die geänderte Laufzeit der Förderung bis zum 31. Dezember 2027 bleibt nun ausreichend Zeit für die Planung, Durchführung und Abrechnung der Fortbildungsveranstaltungen. Zudem ist eine Fortführung der Förderung über das Jahr 2027 hinaus – unter Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse - angedacht.

Als Maßnahme zum Bürokratieabbau genügt unter bestimmten Voraussetzungen eine einfache Verwendungsbestätigung anstelle eines vollständigen Nachweises. Zudem wird das Antragsverfahren bei der L-Bank komplett digital und damit medienbruchfrei ablaufen.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Fortbildungen ein zentraler Baustein sind, um den weiterentwickelten Orientierungsplan flächendeckend und nachhaltig zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Geiger

Anlage

Verwaltungsvorschrift